

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/102
Federführend: Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 24.09.2024 Verfasser: Herr H. Jähne FBL: Herr H. Jähne
1. Änderungssatzung über die Erhebung von Parkgebühren der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.10.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) der Stadt Malchin wird die Zustimmung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8.Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S.408) sind die Kommunen ermächtigt, Parkgebührenordnungen im eigenen Wirkungskreis zu erlassen.

Durch die Neugestaltung des Parkplatzes in der Karl-Dressel-Straße im Jahr 2019 muss der dort neu aufgestellte Parkscheinautomat als Standort formell in der Satzung ergänzt werden. Die Parkscheinautomaten in der Schweriner Straße, Wargentiner Straße und hinter dem Rathaus werden durch nach erfolgter Ausschreibung demontiert. Die genannten Automaten sind 2008 produziert worden und künftige Wartungs- und Reparaturarbeiten sind nach Auskunft des Aufstellers zu aufwendig, kostenintensiv oder nicht mehr möglich, aufgrund fehlender Ersatzteile.

In der Schweriner und Wargentiner Straße werden als Ausgleichmaßnahme neue Verkehrsschilder mit einer zulässigen Parkdauer von 2 Stunden mit Parkscheibe angeschafft und aufgestellt.

Hinter dem Rathaus werden Parkplätze für städtische Mitarbeiter, die sich in Bereitschaft der freiwilligen Feuerwehr befinden.

Finanzielle Auswirkungen:

2022	Schweriner Str	Wargentiner Str	RH Rückseite
Einnahmen	0,00 €	157,06 €	978,77 €
Ausgaben	-	-	1.500,00 €
2023	Schweriner Str	Wargentiner Str	RH Rückseite
Einnahmen	0,00 €	458,40 €	1.526,25 €
Ausgaben	-	1.000,00 €	-
2024	Schweriner Str	Wargentiner Str	RH Rückseite
Einnahmen	0,00 €	7,20 €	980,15 €
Ausgaben	-	-	-

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Parkgebühren der Stadt Malchin